

Teilnahmebedingungen für die blockweite GlücksSpirale-Sonderauslosung der Ziehung am 05.03.2022

Bei der Lotterie „GlücksSpirale“ wird am 05.03.2022 bundesweit die zusätzliche Gewinnklasse

„100 x 10.000 Euro extra“ ausgelost.

An der Auslosung dieser Prämien nehmen in Bayern jeweils ohne Mehreinsatz alle GlücksSpirale-Spielaufträge der Ziehung vom 05.03.2022 teil. Ebenso teilnahmeberechtigt sind sämtliche LOTTO- bzw. Eurojackpot-Spielaufträge mit GlücksSpirale-Beteiligung dieser Ziehung sowie alle an dieser Ziehung teilnehmenden Mehrwochen- und Abo-Spielaufträge.

Gewinnermittlung und -bekanntgabe:

Alle Prämiengewinner werden am 07.03.2022 unter behördlicher bzw. notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt. Auf jeden Spielauftrag kann nur eine Prämie entfallen, anteilige Spielaufträge erhalten im Gewinnfall den entsprechenden Anteil der Prämie ausbezahlt.

Alle Spielauftragsnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden jeweils im Kundenmagazin „glücksblatt“ und im Internet unter www.lotto-bayern.de sowie www.gluecksspirale.de bekannt gegeben.

Gewinnauszahlung:

Spielteilnehmer, die mittels GlücksSpirale-Jahreslos einen Anteil der verlostten Prämie gewonnen haben, können sich diesen Gewinn in Höhe von 2.000 Euro gegen Vorlage der Spielquittung in jeder bayerischen Annahmestelle auszahlen lassen, Internetspielteilnehmern wird die Prämie dem Spielkonto gutgeschrieben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte wird die Prämie bei Nichtabholung in der Annahmestelle nach 6 Wochen dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt.

Die Prämie in Höhe von 10.000 Euro wird bei Abo-Spielteilnehmern oder bei Internetspielteilnahme sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen bzw. dem Spielkonto gutgeschrieben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte wird die Prämie dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt. Alle anderen Spielteilnehmer, auch die, die nur mit der provisorischen Kundenkarte gespielt haben, müssen die Prämie mit dem Formular „Zentralgewinnanforderung“ über die Annahmestellen bei der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung anfordern.

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Ausspielung vom 05.03.2022, im Übrigen gelten die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung